



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Edith De Boni Jack Quaderer
Gäste:	Thomas Boss (Jugendgruppe Schaan), zu Trakt. Nr. 312 Patrick Fehr (Jugendgruppe Schaan), zu Trakt. Nr. 312
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	21
Behandelte Geschäfte:	304 - 315
Protokoll:	Uwe Richter

**304 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 06. Dezember 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Dezember 2000 wird genehmigt (einstimmig, 10 Anwesende).

305 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1 Bauherrschaft: Hilti AG, Feldkircher Strasse 100, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch- und Gebäudeanbau
Parz. Nr.: 21/IIb, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Eschner Strasse

2. Bauherrschaft: Immobiliencenter Bruno Nipp AG, Landstr. 6, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus / Neubau Mehrfamilienhaus
(Planänderung)
Parz. Nr.: 1305, Wohnzone 3
Standort: Im Malarsch 36

3. Bauherrschaft: Hilti AG, Feldkircher Strasse 100, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Stickstofftank, Fenstereinbau
Parz. Nr.: 21/IIb, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Eschnerstrasse

4. Bauherrschaft: Sele Ulrich und Roland, Marianumstrasse 18, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus, Fenstersanierung
Parz. Nr.: 31/Va, WG
Standort: Marianumstrasse 18

306 Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben und Genehmigung Kreditüberschreitung

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 16. November 2000 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 23	Elektroanlagen Sanierung Sporthalle
BKP 283.6	Deckenbekleidungen aus Metall 2. Bauetappe
BKP 285.1	Innere Malerarbeiten 2. Bauetappe

Die Offerten wurden auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Bemerkung zu BKP 23; Elektroanlagen

Der definitive Umfang der Ausführung der Sporthallenbeleuchtung wird vom Subventionsentscheid der Regierung abhängig gemacht. Im Falle eines Negativbescheides seitens der Regierung wird nur die Beleuchtung für Wettkampfbetrieb, und nicht für fernsehtaugliche Ausleuchtung ausgeführt. Gegenüber den ursprünglich voranschlagten Kosten in 1996 (CHF 90'000 für Installationen ohne Beleuchtung; CHF 80'000 für die Beleuchtung) übersteigt der Angebotspreis des Billigstanbieter mit CHF 244'437.50 die voranschlagten Kosten massiv. Diese Überschreitung resultiert aus zusätzlichen Positionen, die ausgeschrieben wurden. Der Angebotspreis gliedert sich wie folgt auf:

Elektroinstallationen	CHF	90'000.00	
Beleuchtung Wettkampf	CHF	55'000.00	
Mehrpreis Beleuchtung			
Fernsehtauglich	CHF	20'000.00	
Lautsprecheranlage	CHF	20'000.00	zusätzlich ausgeschrieben
Garderoben, neue Haarfön	CHF	28'000.00	zusätzlich ausgeschrieben
Regie und Ausmassreserve	CHF	<u>30'000.00</u>	
Total	CHF	243'000.00	

Kreditüberschreitung

Im Budget 2000 war für die Sanierung Resch ein Kostenbetrag von CHF 4'620'000 (Gesamtanlage Resch 4'420'000 und Altstoffsammelstelle CHF 200'000) vorgesehen. Die Bauaktivitäten wurden dieses Jahr gegenüber letztem Jahr massiv erhöht und es zeichnet sich ab, dass schlussendlich Baukosten in Höhe von rund CHF 5,3 bis 5,4 Mio. zur Zahlung fällig werden (verbuchte Rechnungen mit Stand 30. November 2000: CHF 4,7 MIO).

Antrag 1

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt die Projektleitung namens des Bauausschusses die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben:

1. Ausführung der Elektroinstallationen und der Beleuchtung an die **Inelectra AG in 9492 Eschen** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 244'437.50** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
2. Ausführung der Deckenbekleidung aus Metall (BKP 283.6) an die **FK Montagen AG in CH-9470 Buchs** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 9'504.25** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).
3. Ausführung der inneren Malerarbeiten (BKP 285.1) an die **Maltech – Müller AG in 9487 Gamprin-Bendern** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 134'425.65** (inkl. 7,6% MWST u. 0,65% für Bauzeitversicherungen/ Baureinigung abgezogen).

Antrag 2

Gestützt auf Art. 92 des Merkblattes der Gemeinde betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten vom 18. Februar 2000, beantragt die Projektleitung formell die nachträgliche Genehmigung der Kreditüberschreitung von CHF 780'000.- der voranschlagten (budgetierten) Ausgaben von CHF 4'620'000.- für die Gesamtanlage Resch für das Jahr 2000.

Erwägungen

Die Subventionszusage des Landes ist nach wie vor anhängig.

Es wird angeregt, die Beleuchtung unabhängig vom Subventionsentscheid fernsehtauglich auszuführen. Dazu wird bemerkt, dass der Gemeinderat über dieses Vorgehen bereits einmal gemäss Antrag entschieden hat.

Auf die entsprechende Frage hin wird mitgeteilt, dass die Fa. Maltech - Müller AG keine Sitzfirma sei, sondern eine tätige Firma.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Antrag 1 und Antrag 2 werden in der beschriebenen Form genehmigt.

307 Sanierung Stadtgraben / Nachtragskredit auf Voranschlag 2001 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. September 2000 (Trakt. 222) genehmigte der Gemeinderat den Kredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung des Stadtgrabens und dessen Aufnahme in den Voranschlag des Jahres 2001.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt erarbeitet und vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06. September 2000, anlässlich der Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12b, Abs. 2, genehmigt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, die eingegangenen Offerten kontrolliert, sodass die Arbeiten nun vergeben werden können.

Es musste nun leider festgestellt werden, dass - aus unerfindlichen Gründen - die Kosten für die Sanierung des Stadtgrabens im Voranschlag 2001 vergessen wurden. Es muss deshalb um einen entsprechenden Nachtragskredit angesucht werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Nachtragskredites von CHF 350'000.00 auf den Voranschlag 2001
2. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 124'830.75 (inkl. MWST)

Erwägungen

Die Differenz zwischen dem Nachtragskredit von CHF 350'000.--und der Arbeitsvergabe in der Höhe von CHF 124'830.75 erklärt sich aus Arbeiten, die durch gemeindeeigene Abteilungen (z.B. Forst) erledigt werden, aber intern zu verrechnen sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

308 Landerwerb Strassen im Zentrum, Bereich Nord (Parzellen Nr. 109, 110, 111 und 112)

Ausgangslage

Im Rahmen des Landerwerbs für die Strassen im Zentrum Bereich Nord ergaben sich Fragen hinsichtlich der Vorschriften betreffend die künftige Überbauung, wie auch die Möglichkeit der Erschliessung von unterflurigen Sammelgaragen.

Für die gegenständlichen Parzellen wurden bisher keine Überbauungsrichtpläne erlassen. Es ist vorgesehen, die Parzelle Nr. 112 der Kernzone K2 (Übergangsbereich) und die Parzellen Nr. 109, 110 und 111 der Kernzone K1 (Kernbereich) gemäss der Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet von 1993 zuzuteilen. Ziel eines Überbauungsrichtplanverfahrens ist es, eine zweckmässige Überbauung der betroffenen Parzellen bei einer maximalen Ausnützung der Baulandfläche zu gewährleisten.

Ausserdem hat der Überbauungsrichtplan zum Gegenstand, eine zweckmässige, nach Möglichkeit für mehrere Parzellen zusammengefasste Erschliessung der Tiefgaragen zu gewährleisten. Die Gemeinde verpflichtet sich, wie bislang üblich, im Rahmen des Erlasses von Überbauungsrichtplänen für die gegenständlichen Parzellen diese Vorgaben zu gewährleisten.

Antrag

Es wird seitens der Auslösungsdelegation folgende Beschlussfassung beantragt:

Die Gemeinde verpflichtet sich im Rahmen des Erlasses von Überbauungsrichtplänen für die Parzellen 109, 110, 111 und 112 eine zweckmässige Überbauung bei einer möglichen maximalen Ausnützung sowie zweckmässige, nach Möglichkeit für mehrere Parzellen zusammengefasste Tiefgaragenzufahrten zu gewährleisten.

Erwägungen

Es geht hier eigentlich nur um eine Bestätigung der bestehenden Planungsgrundsätze, welche durch die Grundeigentümer in dieser Form gewünscht wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

309 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

1. Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Michael Arnold Biedermann Im unt. Rossfeld 4, Schaan	04.05.1979 / Altstätten	Schellenberg	Geburt

Antrag

Der Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Michael Biedermann in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

310 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes von alteingesessenen Ausländern

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Baumgartner Urs Viktor, Speckibünt 23, Schaan
- Breuss Waltraud, Im Gamander 20, Schaan
- Hengevoss Dirk, Rheinau 15, Triesen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

311 Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein – Beiträge der Gemeinden

Ausgangslage

Auf Initiative des inzwischen durch Erzbischof Wolfgang Haas aufgelösten Dekanates Liechtenstein wurde Mitte der 70er Jahre die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung Liechtenstein eingerichtet. Daneben engagierten und engagieren sich auch andere Veranstalter für die Erwachsenenbildung in unserem Land, wie das Bildungshaus Gutenberg in Balzers, der Verein Bildungsarbeit für Frauen oder das GZ Resch in Schaan.

Bis zur Errichtung der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein im Dezember 1998 leisteten das Land Liechtenstein und die Gemeinden direkte Unterstützungszahlungen über das Dekanat für den Bereich der Erwachsenenbildung. Andere Veranstalter von Kursen und Tagungen für die Erwachsenen konnten Förderanträge über die Regierung stellen.

Aufgrund des Gesetzes vom 18. Dezember 1998 über die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein überweist der Staat Liechtenstein an die Stiftung zu Handen des gesamten Bereichs Erwachsenenbildung eine Pauschalsumme von gegenwärtig CHF 1'100'000.--. Die Stiftung koordiniert und vergibt gemäss diesem Gesetz die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dabei achtet die Stiftungsleitung, dass finanzielle Fördermittel nur an Institutionen und Gruppen ausgeschüttet werden, die der Idee der Erwachsenenbildung entsprechen und keine anderen öffentlichen Finanzmittel (z.B. Zuwendungen aus dem Lastenausgleich) erhalten.

Um diese öffentlichen Förderungsmittel zu sichern, werden in diesem Gesetz auch die Gemeinden gebeten, Beiträge zu gewähren. Indirekt haben die Gemeinden bereits durch das Gesetz vom 05. Juli 1979 über die Förderung der Erwachsenenbildung, Art. 11, die Aufgabe, die Erwachsenenbildung durch die Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen.

Im neuen Finanzierungsvorschlag der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein vom 21. November 2000 bittet der Präsident Otto Kaufmann die Gemeinden, ab 01. Januar 2001 anstatt dem zweijährigen Übergangsbetrag von pauschal CHF 100'000.-- nun CHF 5.-- pro Einwohner zu gewähren (total CHF 161'000.-- pro 2001). Zusammen mit dem Staatsbeitrag von CHF 1'100'000.-- könnte die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein somit über Fördermittel von CHF 1'261'000.-- verfügen.

Es ist festzuhalten, dass die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein keine religiösen Veranstaltungen fördert. Dies ist Sache der Pfarreien und des Erzbistums.

Durch diese neue Struktur der Gemeindebeiträge, die nicht mehr nur einer Institution zugute kommen, sondern der Gesamtheit der Erwachsenenbildung dienen, wird auch die Gemeinde Schaan gebeten, gemäss den Einwohnerzahlen einen Beitrag zu gewähren. Die Verhandlungen für die Bezahlung einer Miete durch die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt sind bereits aufgenommen.

Diese Anfrage der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein wurde an der Vorsteherkonferenz vom 30. November 2000 behandelt. Die Gemeindevorsteher stehen der neuen Finanzierungsstruktur der Stiftung, soweit diese die Gemeinden betrifft, positiv gegenüber.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein ab 01. Januar 2001 einen Beitrag von CHF 5.-- / Einwohner und Jahr zukommen zu lassen. Dieser Beschluss gilt bis auf weiteres.

Es ist abzusehen, dass alle Gemeinden diesem Antrag folgen werden. Durch diese zusätzliche Einnahme der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein ändert sich deren finanzielle Situation insoweit positiv, als an die Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt ein erhöhter Beitrag ausgerichtet werden kann, den dieselbe für die Entrichtung der von der Gemeinde Schaan geforderten Mietkosten für das Haus Stein-Egerta verwenden kann.

Erwägungen

Die Gemeinden Liechtensteins haben bisher CHF 190'000.-- an das Dekanat bezahlt; davon wurden ca. CHF 100'000.-- für den Bereich Erwachsenenbildung verwendet.

Es wird festgehalten, dass es hier um Beiträge an die Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein gehe, nicht um Beiträge an die Stein-Egerta-Anstalt. Es handle sich zudem um freiwillige Beiträge. Das Liechtenstein-Institut erhalte diese Beiträge in derselben Form.

Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass es „fatal“ wäre, wenn die Gemeinde Schaan diesem Antrag nicht zustimmte. Der Beitrag von CHF 5.-- / Einwohner sei angemessen und sinnvoll eingesetzt.

Bezüglich des Vertrages über die Liegenschaft Stein-Egerta wird festgehalten, dass erst ein Entwurf bestehe, der zudem noch nicht den Vorgaben des Gemeinderats entspreche.

Ein Gemeinderat regt an, dass man die Zustimmung mit der Auflage verbinden solle, dass der Betrag nur bezahlt werde, wenn alle anderen Gemeinden auch zustimmten.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst, der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein ab 01. Januar 2001 einen Beitrag von CHF 5- / Einwohner und Jahr zukommen zu lassen, sofern alle Gemeinden Liechtensteins zustimmen. Dieser Beschluss gilt bis auf weiteres.

312 Jugendgruppe – Beitrag an Ausbau der Discothek / Autonomie vs. „Angliederung“ an GZ Resch

Bei der Gemeindeverwaltung Schaan ist am 14. Dezember 2000 folgender Antrag durch Gemeinderat Martin Matt, Betriebskommission Resch, eingegangen:

Antrag

Wir hatten gestern Abend Sitzung mit der Kommission und es zeichnet sich eine Verbesserung der Situation zwischen der Jugendgruppe und der GZ Kommission ab. Die Jugendlichen werden sich an den Forderungskatalog halten, haben aber noch Fragen. Ich sehe dennoch nicht alles so rosig. Im Zweifelsfall gebe man den Jugendlichen eine Chance und befürworte den Ausbau der Disco.

Ich stelle hiermit den Antrag den Ausbau der Disco zu bewilligen. Das Elektrische soll von der Gemeinde übernommen und fachgerecht installiert werden. Ich empfehle die Elektroinstallationen durch Herr Moser (LKW in Zusammenarbeit mit Herr E. Bösch) machen zu lassen. Diese haben in Triesenberg fachgerechte Arbeit geleistet.

14.12.2000

Martin Matt

Anmerkungen der Gemeindeverwaltung

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung (Gemeindevorsteherung, Gemeindesekretariat und Gemeindebauverwaltung sowie der Projektleitung Sanierung Resch) stellt sich die Situation jedoch nicht so einfach und schnell lösbar dar. Im folgenden werden deshalb die Problemkreise, die bisherige Chronologie und Entscheide dargestellt, und anschliessend dem Gemeinderat ein aus Sicht der Gemeindeverwaltung praktikabler Lösungsvorschlag vorgelegt.

Gemeindesekretariat

Die Situation in der und um die Jugendgruppe ist bereits seit längerer Zeit ein Thema nicht nur im Gemeinderat, sondern auch in der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat sich bereits in verschiedenen Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Dabei sind zusammengefasst die folgenden Beschlüsse gefasst worden:

- 3. November 1999
Der Vereinsbeitrag an die Jugendgruppe wurde zurückgestellt, deren Situation soll durch die Betriebskommission GZ Resch untersucht werden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 20. Dezember 2000

14

- 15. März 2000
Für die von der Jugendgruppe beantragte neue Musikanlage müssen dem Gemeinderat detaillierte Offerten unterbreitet werden. Die Jugendgruppe hat sich in die Organisation des GZ Resch zu integrieren und in der Betriebskommission GZ Resch Einsitz zu nehmen. Der Vereinsbeitrag 1999 wurde freigegeben.
- 24. Mai 2000
 1. Der Antrag zur Anschaffung der fraglichen Musikanlage wurde *zurückgestellt*.
 2. Die Kommission Kultur & Sport und die Betriebskommission GZ Resch erhielten den Auftrag, mit der Jugendgruppe Schaan über die Situation und die Zukunft der Jugendgruppe zu diskutieren. Dabei stellt der Gemeinderat folgende Auflagen an die Jugendgruppe:
 - Die Jugendgruppe muss zwei Anlässe pro Jahr zu Gunsten der Allgemeinheit veranstalten bzw. bei der Veranstaltung solcher Anlässe ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen (z.B. Altersnachmittag, Kinderfest, Dorffest, Körbsafäscht o.ä.).
 - Die Discothek mit der Musikanlage ist eine für alle zugängliche öffentliche Discothek, z.B. auch für Schulfeste (Primarschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium), für Geburtstagsfeiern etc. von in Schaan wohnhaften Jugendlichen.
 - Sie darf nicht für „internationale Parties“ vermietet werden, bei denen von extern Essen, Getränke, Discjockeys etc. „geliefert“ werden, und die Jugendgruppe, ohne selber aktiv zu sein, nur kassiert.
 - Die Jugendgruppe muss in Zukunft „Vereinsstärke“ ausweisen, d.h. es müssen mindestens 12 Aktive dem Verein angehören.
 - Der Einbau der Musik- und Lichanlage muss fachgerecht ausgeführt und vom Starkstrom-Inspektorat kontrolliert werden.
 - Die Jugendgruppe muss an den Sitzungen der Betriebskommission GZ Resch regelmässig und aktiv teilnehmen.
 - Die Jugendgruppe wird vom Jugendarbeiter Leo Veit beraten und unterstützt.
 - Alle baulichen Veränderungen der Discothek sind der Hausverwaltung im voraus schriftlich mitzuteilen.
 - Der Einbau der Musikanlage ist mit der Baukommission Resch zu koordinieren.
 - Bei „offiziellen“, grösseren Anlässen ist eine Bewachungsfirma beizuziehen.
 - Bei Anlässen ist eine verlässliche Ausweiskontrolle unabdingbar. Schülerausweise werden nicht akzeptiert.
 - Ausschank und Konsumation von harten alkoholischen Getränken sind, wie in den Gemeindesälen, nicht gestattet.
 3. Für einen neuerlichen Antrag an den Gemeinderat unter den obigen Bedingungen wird eine Frist von drei Monaten gesetzt.

- 22. November 2000
In der Discothek der Jugendgruppe wurden durch diese Elektroinstallationen selbst durchgeführt, jedoch unfachmännisch. Bei einer Abnahmekontrolle durch die Liecht. Kraftwerke sind z.B. grosse Mängel festgestellt worden, welche ein Sicherheitsproblem darstellen.
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (12 Anwesende), dass die Discothek der Jugendgruppe sofort geschlossen wird, bis die ganze Situation geregelt ist.

Die Behandlung im Gemeinderat gemäss Beschlussfassung vom 24. Mai 2000 hat bisher leider noch nicht stattgefunden: zu einem guten Teil hat die Jugendgruppe an den Sitzungen der Betriebskommission GZ Resch nicht teilgenommen, zum anderen war der Vorsitzende der Betriebskommission GZ Resch an der Sitzung, an welcher ein Vertreter der Jugendgruppe teilgenommen hat, verhindert.

Vertreter der Jugendgruppe haben an der Sitzung der Betriebskommission GZ Resch vom 15. September 2000 teilgenommen. Dabei wurde der Forderungskatalog des Gemeinderats vom 24. Mai 2000 an die Jugendgruppe besprochen und diskutiert. Dabei sind verschiedene Fragen und noch zu diskutierende Punkte aufgetaucht. Zusammenfassend kam die Betriebskommission GZ Resch zu folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich steht die Kommission hinter der Jugendgruppe, begrüsst aber auch einen konkreten Vertrag zwischen der Gruppe und der Gemeinde. Es ist aber wichtig, die Fragen präzise zu formulieren. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Regelungen zu präzisieren und der Jugendgruppe diese als ein verbindliches Abkommen vorzulegen.

Auf die Schliessung (Auswechseln der Schlösser) der Discothek hin hat eine Delegation von vier Mitgliedern der Jugendgruppe ein Gespräch mit dem Gemeindesekretär Uwe Richter geführt. Dabei wurde der Jugendgruppe folgendes mitgeteilt:

- Die Jugendgruppe wird vom Gemeinderat nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Damit sollte der Jugendgruppe eine prinzipielle Unterstützung signalisiert werden.
- Die Jugendgruppe in der jetzigen Form wird von verschiedenen Seiten kritisiert und als nicht vertrauenerweckender Partner bezeichnet.
- Die Schliessung der Discothek erfolgte aus sicherheitstechnischen Gründen; bevor diese Mängel nicht behoben sind, wird die Discothek nicht wieder geöffnet. Mitglieder der Jugendgruppe erhalten nur kurzzeitig einen Schlüssel, um aufzuräumen oder Getränke aus den Kühlschränken mit nach Hause zu nehmen.
- Es wurde abgemacht, dass die Jugendgruppe an die Gemeinde Schaan bis zum 14. Dezember 2000 einen Antrag unter dem Titel „Jugendgruppe Schaan / Discothek – wie weiter“ stellt. Mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sollte der Jugendgruppe eine gewisse Sicherheit für ihre weiteren Planungen und Arbeiten gegeben werden. Zwei Vertreter der Jugendgruppe würden daraufhin für die Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember zu einer kurzen Diskussion mit dem Gemeinderat eingeladen.

Die Jugendgruppe hat mittlerweile in ihrem Lagerraum ein wenig Ordnung geschaffen bzw. einen guten Teil des Abfalles, welcher durch ihren Technik-Umbau noch herumlag, fortgeschafft.

Am 15. Dezember, 10.30 Uhr, ist im Gemeindesekretariat ein „Antrag“ der Jugendgruppe für eine Diskussion mit dem Gemeinderat eingetroffen:

Antrag um an der Gemeinderat Sitzung teilnehmen

Die Jugendgruppe Schaan möchte gerne an der Gemeinderat Sitzung am 20.12.2000 teilnehmen.

Die JGS möchte mit der Gemeinde Schaan über die Zukunft der Disco Resch diskutieren.

Wir würden uns freuen um die Zusammenarbeit mit Ihnen um die Standpunkte zu klären.

Gemeindebauverwaltung

Von der Gemeindebauverwaltung liegt folgende Aktennotiz vor:

Am Donnerstag, 21. Sept. 2000, fand ein Rundgang durch einen Teilbereich der sanierten Technikanlagen der Schulanlage Resch statt, an welchem mitanwesend waren:

*Hauswart Adalbert Walser
Hauswart Franz Hilti
Liegenschaftsverwalter Reinold Walser*

Dabei führte der Weg auch durch die Disco der Jugendgruppe. In diesem Raum fiel auf, dass eine relativ grosse Unordnung herrscht. Auf die Frage hin, was hier passiere, wurde René Wille folgendes mitgeteilt:

- *Diese „Sauerei“ sieht seit langem schon gleich aus.*
- *Man sieht auch nie jemanden, der etwas daran verändert.*
- *Seitens der Jugendgruppe wurde schon seit langer Zeit keinerlei Aktivität mehr wahrgenommen.*
- *Der Raum wäre nach wie vor insbesondere wegen seiner Lage und wegen seiner beidseitig vorhandenen Zugangsmöglichkeiten sehr gut für den Hausdienst geeignet.*
- *Man wisse gar nicht, wann und was hier überhaupt vorwärts gehe.*

Projektleitung Sanierung Resch

Sanierung Resch – Discoraum auf Ebene B hinter Technikzentrale Sporthalle

Die Sanierung des erwähnten Raumes muss aus bautechnischer Sicht zusammen mit der Sanierung der Sportanlage in der Zeit vom 17. April bis 19. August 2001 erfolgen. Obwohl nur eine sanfte Sanierung vorgesehen ist, sind zwingend die elektrischen Grundinstallationen zu sanieren und zu erneuern. Es betrifft dies einen Elektroverteiler und einen Kraftabgang für die Discobeleuchtung. Seitens des Elektrofachplaners wird jedoch bereits heute darauf hingewiesen, dass nicht all zu viel „Power“ vorhanden ist, um eine „Riesendisco“ zu betreiben. Sonst bekommen wir schlussendlich dann Probleme mit dem gesamten Hausanschluss.

Betreffend Belüftung und Entlüftung des Discoraumes muss man sich an die Vorschriften halten. Da dieser Raum als Discoraum deklariert ist, muss auch die Lüftung entsprechend ausgelegt werden. Dies bedingt einen grösseren Eingriff und wird sich darin zeigen, dass an die Decke ein Kanalnetz für die Luftzuführung und die Luftabsaugung zu installieren sein wird. Diese Installationen erfolgen zusammen mit der Erneuerung der Lüftungsanlage für die Sporthalle. Es sind auch noch Installationen in bezug auf Fluchtwege und Brandschutz vorzunehmen. Der derzeitige Zustand dieses Raumes darf für weder für den gewünschten Zweck (Personenaufenthalt) noch für sonstige Verwendungen benutzt werden.

Aus Sicht der Projektleitung als auch aus Sicht der Bauleitung sollte der Discoraum erst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten der Sporthalle bzw. erwähnter Sanierungsmassnahmen wieder freigegeben werden, d.h. ab Mitte August 2001. Vorgängig geforderte oder gewünschte Sanierungen bewirken unkoordinierte Gesamtanierung resp. mehrmaliges Arbeiten an den gleichen Objekten. Konsequenz wird eine noch grössere Kostensteigerung sein.

15.12.2000
Projektleitung Resch
Roland Good

Zusammenfassung

Wie bereits eingangs erwähnt, zieht sich die unerfreuliche Situation um und für die Jugendgruppe bereits seit längerer Zeit hin. Aufgrund des Umbaus des Sporthallen-Trakts und der „Umgebung“ der Discothek ergeben sich weitere Problemfelder bzw. kann und darf die Discothek bis Herbst 2001 gar nicht für ihren gedachten Zweck genutzt werden.

Es ist deshalb auch nicht sinnvoll, die Installation der elektrischen Anlagen jetzt und gleich auf Kosten der Gemeinde durchzuführen, bevor nicht die übrigen Installationen erledigt

sind. Dann kann erst gesehen werden, welche Grösse von Installationen überhaupt möglich ist. Allenfalls muss dann sowieso eine Ausschreibung (je nach Grösse der Arbeiten) bzw. mindestens eine Offerteinholung geschehen.

Es ist jedoch notwendig, dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst, wie es mit der Jugendgruppe weitergehen soll. Es wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

Antrag

1. Die Situation bezüglich Umbaumaassnahmen / Terminplan / Schliessung der Discothek wird mit der Jugendgruppe an der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2000 diskutiert. Bei dieser Diskussion ist auch ein Vertreter der Gemeindebauverwaltung anwesend.
2. Die Jugendgruppe erhält bis Ende Januar Zeit, mit der Betriebskommission GZ Resch einen Plan auszuarbeiten, welcher aufzeigt, unter welchen Bedingungen sich die Jugendgruppe und die Betriebskommission GZ Resch eine Zusammenarbeit bzw. ein Nebeneinander des Jugendtreffs El Niño und der Jugendgruppe vorstellen können. Grundbedingungen sind die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 beschlossenen Auflagen.
3. Zwei Vertreter der Jugendgruppe und zwei Vertreter der Betriebskommission GZ Resch werden für die Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2001 eingeladen zur Besprechung dieses Planes.

Erwägungen

Diskussion der Vertreter der Jugendgruppe Schaan mit dem Gemeinderat

Es wird erwähnt, dass die Jugendgruppe nur zwei Mal an einer Sitzung der Betriebskommission GZ Resch („BK GZ Resch“) teilgenommen habe; an einer Sitzung ausserdem nur zufällig, da ein Mitglied gerade im Gebäude anwesend gewesen sei. Dazu wird durch die Jugendgruppe erwähnt, dass die Sitzungen während der Arbeitszeit stattfänden, und sie Probleme hätten, dazu Teilnehmer zu entsenden. Vom Gemeinderat wird dazu festgehalten, dass ein Vertreter, der an den Sitzungen teilnehmen müsse, zu bestimmen sei.

Von einigen Gemeinderäten wird bemerkt, dass das Alter der Jugendgruppe doch recht hoch sei, nur ein Mitglied sei jünger als 20 Jahre. Die Vertreter der Jugendgruppe werden dies in ihrem Verein einbringen.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass es nicht sein könne, dass eine Gruppe einfach einen Raum der Gemeinde für sich benutzen; sie sollten aktiv werden z.B. im Bereich

Mitgliedersuche oder Arbeit für die Öffentlichkeit. Es herrsche langsam der Eindruck, dass es sich hier um einen „privaten Club“ handle.

Es wird in Frage gestellt, dass der Bedarf für eine solche Gruppierung überhaupt noch vorhanden sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Gebäude der Gemeinde gehöre, und diese auch entsprechend Auflagen an die Nutzer von Räumlichkeiten machen könnte.

Die Vertreter der Jugendgruppe teilen mit, dass es schwierig sei, Nachwuchs zu finden, es gebe zu wenig Interesse.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass es früher einfacher gewesen sei, Mitglieder zu finden. Heute gebe es sehr viele Angebote für Jugendliche. Früher habe man aber auch sehr viele Arbeitsstunden für die Öffentlichkeit investiert und etwas für die Allgemeinheit getan. Man solle eine gewisse Autonomie unterstützen, aber es gebe auch gewisse Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde.

Die Mitglieder der Jugendgruppe teilen mit, dass sie am Körbsafäsch mitgeholfen hätten, ferner beim Kerzenziehen und anderen Aktionen; sie hätten am 1. Mai auch einen Altersnachmittag durchgeführt, und z.B. auch beim Alpräumen mitgeholfen.

Es wird vermerkt, dass an den Sitzungen der BK GZ Resch die Auflagen des Gemeinderats besprochen worden seien, und die Jugendgruppe auch einverstanden gewesen sei, mit dem GZ Resch zusammen Veranstaltungen durchzuführen.

Die Diskussion über die einzelnen Auflagen des Gemeinderats wird abgebrochen.

Für einen Gemeinderat stellt sich grundsätzlich die Frage, dass alles zusammen im GZ Resch nicht mehr funktioniere: der Raum für die Jugendgruppe stehe die nächste Zeit aufgrund baulicher Probleme nicht mehr zur Verfügung, das Alter der Mitglieder der Jugendgruppe stelle ein Problem dar, der Jugendarbeiter Leo Veit habe gekündigt. Das ganze Konzept funktioniere für ihn nicht mehr, man müsse einmal alles zusammen anschauen.

Es wird angeregt, die Zeit bis zum Beginn der Bauplanungen zu nutzen, um eine entscheidungsfähige Lösung zu finden.

Von der Jugendgruppe wird erwähnt, dass bei einem kürzlich durchgeführten Disco-Anlass ca. 180 Personen anwesend gewesen seien, und praktisch kaum welche mit Autos. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man evtl. ein Reglement erarbeiten solle, wer die Disco in welcher Form benutzen dürfe.

Bezüglich der Erneuerung der Musikanlage wird festgestellt, dass die alte Anlage rausche, und dies Probleme mache. Beim letzten Anlass habe man eine Anlage gemietet, und es habe den Leuten gefallen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. seine Kinder keine Ahnung hätten, dass im Resch eine Disco existiere.

Die BK GZ Resch verfolgt die Idee, dass das GZ für Jugendliche bis 16 Jahre, die Jugendgruppe für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren offen sein solle.

Diskussion im Gemeinderat ohne die Vertreter der Jugendgruppe

Es wird vorgebracht, dass bei privaten Nutzungen der Disco auch hier der Ausschank von harten Getränken gestattet werden solle, wie auch in den anderen Räumlichkeiten in der Resch. Andere Gemeinderäte sind aber der Meinung, dass die Disco und der Jugendtreff eigentliche *Jugendtreffpunkte* bleiben sollten, und das Verbot von harten Getränken aufrechterhalten bleiben solle. Die Diskussion über den Ausschank von harten Getränken in den diversen Räumlichkeiten des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch wird abgebrochen: die jetzige Regelung bleibt bestehen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Vertreter der Jugendgruppe bei der vorherigen Diskussion bei ihm kein Vertrauen erweckt hätten. Er sei der Meinung, man solle der jetzigen Jugendgruppe das Vertrauen entziehen. Die Jugendgruppe sei jetzt zwei Mal beim Gemeinderat gewesen: sie hätten keine grossen Ideen, seien nicht vorbereitet etc.

Es wird vorgeschlagen, den Raum in dieser Form zu erhalten, den „Betreiber“ aber öffentlich auszuschreiben, und die Neuformierung durch den / die neuen/-n Jugendarbeiter/-in begleiten zu lassen. Man solle die ganze Angelegenheit allenfalls zurückstellen, bis ein Nachfolger des Jugendarbeiters Leo Veit gefunden sei.

Es wird angeregt, der Jugendgruppe die Chance zu geben, ihre eigenen Vorstellungen einbringen zu können. Man solle auch nicht ganz neu beginnen, sondern einen Übergang finden.

Beschlussfassung

1. Der Antrag, der Jugendgruppe das Vertrauen und den Raum zu entziehen, wird abgelehnt.
2. Die Jugendgruppe erhält bis Ende Januar Zeit, mit der Betriebskommission GZ Resch einen Plan auszuarbeiten, welcher aufzeigt, unter welchen Bedingungen sich die Jugendgruppe und die Betriebskommission GZ Resch eine Zusammenarbeit bzw. ein Nebeneinander des Jugendtreffs El Niño und der Jugendgruppe vorstellen können. Grundbedingungen sind die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 beschlossenen Auflagen. Zwei Vertreter der Jugendgruppe und zwei Vertreter der Betriebskommission GZ Resch werden für die

Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2001 eingeladen zur Besprechung dieses Planes.

3. Der Antrag, den Ausbau der Disco in der von der BK GZ Resch vorgeschlagenen Form zu bewilligen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

1. 3 Ja
2. 9 Ja
3. 2 Ja

314 BBN Breitbandnetz AG – Angebot der Lie-Comtel AG zur Aktienübernahme

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat, wie auch die Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz und Planken, ihr GA-Netz im Jahr 2000 an die Lie-comtel AG verkauft.

Die Gemeinde Schaan ist noch im Besitz von Aktien der BBN Breitbandnetz AG im Nominalwert von CHF 18'620.--(CHF 10.-- / Aktie). Diese Aktien bzw. der Betrieb der BBN Breitbandnetz AG haben für die Gemeinde Schaan keinen Wert mehr bzw. sind lediglich noch eine Last.

Die Lie-Comtel AG unterbreitet den Gemeinden Schaan, Vaduz, Triesen, Triesenberg und Planken ein Angebot zur Übernahme dieser Aktien und der Anlagen der BBN Breitbandnetz AG.

Die Lie-Comtel AG stellt sich den Kauf wie folgt vor:

- Die Aktien werden zum Nominalwert von CHF 10.--übernommen. Die Gemeinde Schaan erhalte damit dafür einen Betrag von CHF 18'620.--.
- Für die Anlagen der BBN Breitbandnetz AG wird ein Kaufpreis von CHF 420'000.-- (exkl. MwSt.) angeboten. Die Gemeinde Schaan erhalte einen Betrag von CHF 79'135.--gemäss ihrem Anteil an Aktien der BBN Breitbandnetz AG.

Die Bewertung der Anlagen der BBN Breitbandnetz AG kann den Unterlagen der Lie-Comtel AG entnommen werden.

Die Gemeinde Triesen hat ihre Aktien und ihren Anteil an den Anlagen der BBN Breitbandnetz AG gemäss dem Angebot der Lie-Comtel AG bereits an diese verkauft. Die Gemeinde haben sich bis 31. Dezember 2000 zu entschliessen.

Antrag

Die Gemeinde Schaan verkauft ihre Aktien und ihren Anteil an den Anlagen der BBN Breitbandnetz AG an die Lie-Comtel AG gemäss deren Angebot vom 09. November 2000, d.h. die Aktien werden zum Nominalwert von CHF 10.-- / Aktie verkauft, der Anteil der Anlagen zum Preis von total CHF 420'000.--bzw. CHF 79'135.--als Anteil der Gemeinde Schaan.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

315 Ersteigerung Liegenschaft Sch. B. 3, Fol. 600, Kat. Nr. 215/Va

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. Oktober 2000, Trakt. Nr. 240, einstimmig beschlossen, das Grundstück Sch. B. 3, Fol. 600, Kat. Nr. 215/Va zu erwerben. Zu diesem Erwerb hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06. Dezember 2000 einstimmig beschlossen, dem Gemeindevorsteher ein Kaufmandat zu erteilen.

An der öffentlichen Grundstücksversteigerung vom 09. Dezember 2000 war die Gemeinde Schaan beim Ausrufpreis von CHF 892'250.-- (entsprechend dem Schätzwert, d.h. einem Preis von ca. CHF 2'500.-- / Klafter) einzige Bieterin und damit auch Bestbieterin. Sie erhielt damit den Zuschlag zum Kauf dieses Grundstückes.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Grundstückes Sch. B. 3, Fol. 600, Kat. Nr. 215/Va zum Preis von CHF 892'250.-- zu.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 15. Januar 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher